

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften –

AZ: -20.1-th-te- Herr Thies

Drucksache Nr.: 0051/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Wasbek	18.11.2020	Ö	Vorberatung
Gemeindevertretung der Ge- meinde Wasbek	09.12.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Rohloff

Verhandlungsgegenstand:

Doppik-Umstellung 2022

A n t r a g:

Die Haushaltswirtschaft wird gemäß §75
Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) ab dem Jahr
2022 nach den Grundsätzen der doppelten
Buchführung (Doppik) geführt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

In § 75 Abs. 4 GO wird das Wahlrecht der Gemeinden, ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kamerale Buchführung oder nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen, geregelt.

Seit Einführung des Wahlrechtes haben sich mittlerweile knapp 70 % aller Gemeinden entschieden, das doppische Rechnungswesen einzuführen.

Dieses Wahlrecht wird mit dem Erlass des sogenannten „Harmonisierungsgesetzes“ aufgehoben, so dass die Gemeinden ihre Haushaltswirtschaft ausschließlich nach den Regelungen des doppischen Rechnungswesens zu führen haben. Diese Regelung gilt ab dem Haushaltsjahr 2021 mit einer Übergangsfrist bis 2024.

Es wird vorgeschlagen von dieser Übergangsfrist keinen Gebrauch zu machen und bereits mit dem Haushaltsjahr 2022 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Doppik zu führen, weil der federführende Sachbearbeiter für kamerale Haushalte im Jahr 2022 in Pension geht. Das kamerale Rechnungswesen ist seit langem nicht mehr Ausbildungsinhalt, so dass eine Nachfolge nur schwer zu realisieren und wegen der zwingenden Umstellung spätestens zum Jahr 2024 unwirtschaftlich wäre.

(Karl-Heinz Rohloff)

Bürgermeister